

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

2. Sitzung, 11.11.1914

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 4. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 11. November 1914, vormittags 10 Uhr.

**Tagesordnung:** Beratung und Beschlußfassung über die Regierungsvorlagen 1, 6 und 2 bis 5.

**Vorsitzender:** Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhrstrat I und II, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberfinanzrat Bodeker, Oberregierungsrat Tenge.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Bekeler verliest das Protokoll der ersten vorläufigen Sitzung und der zweiten vorläufigen und ersten ordentlichen Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt.

Es ist eingegangen eine Petition des Hauptlehrers C. Wried in Barmkau bei Cutin, betrifft die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel, daß seine Pensionierung zum 1. April nächsten Jahres nach dem gehaltlichen Höchstsatz erfolgen kann und zweitens um empfehlende Berücksichtigung dieser Bitte beim Großherzoglichen Staatsministerium. Das ist bisher glücklicherweise die einzige Petition, die uns vorliegt. Es ist wohl zweckmäßig, daß der Verwaltungsausschuß sich mit dieser Sache einen Augenblick beschäftigt. Ich übergebe sie also dem Verwaltungsausschuß. Der Landtag ist einverstanden.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Ich möchte indes eine Aenderung in der Reihenfolge, die Ihnen mitgeteilt ist, vornehmen. Es ist Ihnen mitgeteilt: „Ziffer 6, 1 usw.“. Ziffer 1 ist der Voranschlag der Zentralkasse. Deshalb beginne ich mit diesem Voranschlag der Zentralkasse, Anlage 1, nehme dann den Voranschlag der Landes-

kasse Ziffer 6 und dann die übrigen Anlagen. Also Ziffer 1:

**Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse für das Jahr 1915.** (Anlage 1.)

Dazu beantragt die Staatsregierung:

Der Landtag wolle dem Voranschlag seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Es ist üblich, daß wir bei § 1 des Voranschlags eine Beratung über die Vorlage im ganzen vornehmen. Ich eröffne die Beratung über die Vorlage im ganzen und § 1 und teile zugleich mit, daß Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) beantragt, der Landtag möchte diese Vorlage im ganzen annehmen. (Bravo!) Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort. (Abg. Tanzen: Ich verzichte.) Herr Abg. Feldhus hat das Wort. (Abg. Feldhus: Ich verzichte auch.) Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich will dem Antrag nicht widersprechen. Ich habe gestern erklärt, daß ich die Gründe, die vorgebracht worden sind, die Verhandlung abzukürzen, teile. Ich will aber nicht einen anderen Antrag stellen, schon allein nicht, um nicht in den Verdacht zu kommen, Gründe dafür zu haben, die nicht auf sachlichem Gebiet liegen. Aber ich halte doch für notwendig, ein paar Worte dazu zu sagen und eine Erklärung der Staatsregierung herbeizuführen, und bitte dieselbe, auch daraufhin das zu tun.

Wir stehen alle unter dem Ernst dieses großen, gewaltigen Krieges und wissen, was wir zu tun haben, und sind alle bereit, unsere Pflicht zu tun bis zum guten Ende hinaus. Die Opfer, die gefordert werden, sind auf allen Seiten sehr groß. Und der Krieg bringt auch wirtschaftliche Erscheinungen, die mehr oder weniger heute schon hart zutage getreten sind und, je länger der Krieg dauert, noch zutage treten werden. Da ist vor allen Dingen die Unterstützungsfrage der Angehörigen der Kriegsteilnehmer. Da ist die Frage der sich heute weniger aber wahrscheinlich in späterer Zeit stärker und fühlbarer machenden Arbeitslosigkeit. Wir haben eine Vorlage für solche Fürsorgeleistungen außer der Vorlage über die Versorgung der Staatsangestellten nicht. Ich halte aber für notwendig, daß der Herr Minister erklärt oder eine Auslegung gibt über das Reichsgesetz vom Jahre 1888, das am 4. August d. J. ja eine Erweiterung erfahren hat insofern, daß den Amtsverbänden, die die Handhabung des Gesetzes haben, eine Richtschnur gegeben wird, um nicht zu wenig zu geben, wo mehr notwendig wäre. Es ist mir bekannt, daß der Herr Minister des Innern bereits an die Ämter in dieser Richtung hin einen Erlaß gerichtet hat. Den zu vervollständigen möchte ich bitten. Es ist darin ausgesprochen, das z. B. Zuwendungen von Arbeiterverbänden nicht in Anrechnung kommen sollen. Es ist mit Recht darin ausgesprochen, daß nicht dann erst der Begriff der Bedürftigkeit vorhanden sein solle, wenn die Leute ihre Möbel versetzt haben, sondern daß der Begriff weitherziger zu fassen sei. Daß das hier ausgesprochen wird, darum bitte ich die Regierung.

Ferner ist man im unklaren — selbst bei uns ist ein Streit darüber entstanden —, ob diejenigen Kriegsteilnehmer, die im September hätten entlassen werden sollen, unter das Gesetz von 1888 und 4. August d. J. fallen, da zahlreiche Fälle vorhanden sind, in denen die Kriegsteilnehmer eine Familie haben oder andere Angehörige, die von deren Erwerb ihren Unterhalt bezogen haben, unter das Gesetz einbezogen werden können oder nicht. Nach einer Zeitungstimme hat der stellvertretende Staatssekretär des Innern auf eine Anfrage die Antwort erteilt, daß nach seiner Auffassung auch diesen die Wohlthat des Gesetzes gewährt werden muß. Dann wird die Frage der Arbeitslosigkeit auftauchen. Wenn sie auch heute nicht akut ist und wenn auch die Arbeitslosigkeit, die im August z. B. in der Stadt Oldenburg hervortrat, wieder verschwunden ist, so ist doch zu befürchten, daß sie besonders in der Stadt Delmenhorst ganz außerordentlich scharf hervortritt. Was die Regierung zur Milde rung der Folgen der Arbeitslosigkeit zu tun gedenkt, würde uns sehr angenehm sein, zu hören.

Dann ist auch die Frage der Besteuerung. Ich frage, ob es nicht möglich und angebracht ist, den Gemeinden, die unter der Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der Kriegs leiden große Opfer bringen müssen — ich erinnere an die Stadt Delmenhorst —, diesen Gemeinden das Recht einer anderweitigen Besteuerung zu geben, sodaß Vermögen, die während und durch den Krieg erworben werden, stärker herangezogen werden können zur Abwehr der finanziellen Schäden und zur Unterstützung, als wie bisher. Auch diese Frage hat uns lebhaft beschäftigt.

Dann noch eine Sache. Es ist mir bekannt geworden,

daß eine Anzahl Lehrer, die am 1. Oktober ihre Dienstzeit beendet hätten, als entlassen angesehen werden und kein Gehalt bekommen, während diejenigen Lehrer, deren Dienstzeit am 1. April beendet war und damals entlassen worden sind, in den Genuß des Gehalts gekommen sind. Ich glaube, daß die Zahl derer, die jetzt zum 1. Oktober hätten entlassen werden müssen, keine große ist, und frage darum auch an, ob nicht möglich ist, Mittel und Wege zu finden, daß diese Lehrer genau so behandelt werden können, wie diejenigen, die am 1. April zur Entlassung gekommen sind. Das ist, was ich mich für verpflichtet halte, hier vorzutragen angesichts des Antrags auf Annahme der Vorlage.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Soweit der Dienstbereich des Ministeriums des Innern in Frage kommt, habe ich auf die Anfrage des Herrn Abg. Hug folgendes zu bemerken:

Was zunächst die Unterstützung der Familien der zur Fahne Einberufenen anbelangt, so hat die endgültige Entscheidung darüber reichsgesetzlich die betreffende Kommission des Kommunalverbandes, und es kann deshalb die Aufsichtsbehörde nur anregend wirken. Gleich nach Ausbruch des Krieges sind die Amtshauptleute und Bürgermeister der Städte erster Klasse nach Oldenburg berufen, um mit ihnen die Unterstützungsfrage zu besprechen und besonders auch zu erreichen, daß tunlichst nach einheitlichen Grundsätzen verfahren werde. Wir haben dann später uns berichten lassen über Art und Umfang der Unterstützungen in den einzelnen Verbänden und dabei festgestellt, daß verschieden verfahren wird und daß im allgemeinen, abgesehen von einigen Amtsverbänden, in den Städten höhere Unterstützungen gewährt werden als auf dem platten Lande. Aber, meine Herren, das ist auch ja begründet, weil auf dem platten Lande die Angehörigen unserer Krieger im allgemeinen günstiger gestellt sind als in der Stadt, wo hohe Mieten bezahlt werden müssen und wo die Lebensmittel teurer sind. Diejenigen Amtsverbände, die nur die vom Reichsgesetz festgesetzte Mindestunterstützung gewähren, haben die weitere Unterstützung den Gemeinden überlassen. Es sind im Laufe der letzten drei Monate nur wenige Beschwerden an uns herangekommen. Das Ministerium hat alle Beschwerden, obwohl, wie ich schon eingangs bemerkt habe, unsere Befugnisse beschränkte sind, eingehend untersucht und, soweit erforderlich, auf Abhilfe bei den Lieferungsverbänden gedrungen. Die Gemeinden und weitere Kommunalverbände haben unseren Anregungen im großen und ganzen stattgegeben. Das Ministerium hat wieder darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, die Zurückgebliebenen besonders auch in bezug auf Miete zu erleichtern. Es ist anzunehmen, daß im allgemeinen im Lande ausreichend für die im Felde stehenden Mannschaften gesorgt wird. Außerdem sind größere Mittel vom roten Kreuz zur Verfügung gestellt, um in einzelnen Fällen helfend einzutreten.

Was dann die zweite Frage der Arbeitslosigkeit anbelangt, so ist es richtig, daß im August d. J., als das Ministerium die ersten Erhebungen anstellte, in einzelnen Gemeinden, besonders in Delmenhorst und in Osternburg,

eine nicht unerhebliche Arbeitslosigkeit vorhanden war. Spätere Erhebungen haben aber ergeben, daß sich die Verhältnisse sehr verbessert haben und daß zurzeit — die letzten Berichte, die wir eingezogen haben, stammen aus dem laufenden Monat — von einer Arbeitslosigkeit in großem Umfang im Herzogtum nicht die Rede sein kann. Günstig gewirkt haben besonders die Befestigungsarbeiten, die im Lande vorgenommen werden. Außerdem ist uns berichtet worden von den größeren Fabriken, daß sie hoffen, den Betrieb dauernd fortsetzen zu können, wenn auch mit Beschränkung der Arbeitszeit. Ungünstig liegen die Verhältnisse im Fürstentum Birkenfeld, wo Handel und Industrie leider schwer unter dem Weltkrieg leiden.

Dann komme ich zu der dritten Frage, der Frage, ob auch die Familien derjenigen Soldaten, die unter normalen Verhältnissen im Herbst dieses Jahres zur Reserve entlassen wären, Unterstützung beanspruchen können. Diese Frage ist schon im bejahenden Sinne entschieden. Vor einigen Tagen ist den Behörden die Weisung zugegangen, die Kommunalverbände darauf aufmerksam zu machen, daß auch die Angehörigen dieser Mannschaften auf Unterstützung Anspruch haben.

Was endlich noch die Frage anbelangt, ob nicht eine Kriegsteuer in Form einer den Lieferanten von Kriegsmaterial aufzuerlegenden Vermögenszuwachssteuer einzuführen sei, so brauche ich nur darauf hinzuweisen, daß das Reichsrecht ist und deshalb hier nicht zur Entscheidung gebracht werden kann.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Ruystrat hat das Wort.

**Minister Ruystrat II:** M. H.! Die Frage hinsichtlich der Lehrer, die zum 1. Oktober hätten zur Entlassung kommen müssen, wenn der Krieg nicht ausgebrochen wäre, muß ich dahin beantworten, daß wir nicht für zulässig gehalten haben, diese Lehrer, die unter den Waffen standen und tatsächlich nicht entlassen wurden, anzustellen, obwohl sie gar nicht in der Lage waren, ein Amt anzutreten. Etwas anderes ist es mit denen, die schon am 1. April entlassen sind. Diese wurden damals angestellt, und als sie beim Kriegsbeginn eingezogen wurden, bezogen sie nach den geltenden Bestimmungen ihr Gehalt weiter. Das ist allerdings ein Unterschied, der von den einzelnen hart empfunden werden mag. Aber nach den bestehenden Bestimmungen sind wir, wie gesagt, nicht in der Lage, helfend einzugreifen.

**Präsident:** Das Wort ist jetzt nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Tanzen, und bitte ich die Herren, die die Anlage 1 im ganzen in erster Lesung und damit die Vorlage annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie ist einstimmig angenommen.

Nun bin ich etwas im Zweifel, wie weit ich die Frist zur zweiten Lesung bemessen soll. Weil wir übermorgen noch eine Sitzung haben, möchte ich die Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung bis morgen früh 10 Uhr festsetzen. Ist der Landtag einverstanden? (Zuruf: Ja!) Also Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen früh 10 Uhr einzubringen.

Wir kommen zur zweiten Vorlage Anlage 6:  
**Voranschlag der Landesklasse des Herzogtums Oldenburg für 1915.**

Hier beantragt die Großherzogliche Staatsregierung:  
Der Landtag wolle dem Voranschlag seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch zu dieser Anlage 6 ist von seiten des Herrn Abg. Tanzen beantragt, die Vorlage im ganzen anzunehmen. Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich kann mich dem nur anschließen und stelle den gleichen Antrag.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Anfrage an die Staatsregierung richten, ob sie nicht in dieser schweren Zeit mit Rücksicht auf die unteren Bevölkerungsschichten das Auffammeln von Holz in den Staatsforsten gestatten kann. Es sind mir Fälle berichtet worden, daß Angehörige der unteren Volksschichten, Arbeitslose Holz gesammelt haben und sind zur Strafe herangezogen worden. Ein Fall ist in meiner Nähe passiert, daß ein Mann dabei angetroffen ist und ist dann von dem Oberförster zur Anzeige gebracht worden. Es mußte nach dem Gesetz der fünffache Wert des Holzes als Strafe gezahlt werden. Der Wert wurde auf 60 Pfg. taxiert, und so mußte der Mann drei Mark Strafe zahlen. Der Amtsanwalt, der etwas mehr Mensch war, hat sich an den Oberförster gewandt und hat gemeint, daß der Wert wohl auf 20 Pfg. angenommen werden könnte. Der aber hat gesagt, das ginge nicht, der Wert wäre 60 Pfg., und es blieb bei drei Mark Strafe. Da meine ich, es könnte die Staatsregierung wohl etwas Rücksicht nehmen und das Sammeln von Fallholz, wo so ewig viel herumliegt in den Staatsforsten, der Bevölkerung wohl gestatten.

**Präsident:** Herr Geh. Oberfinanzrat Bödeker hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Bödeker:** Es unterliegt nach meiner Meinung keinem Zweifel, daß dieser Anregung Folge gegeben werden kann. Ich darf vielleicht bitten, den eben erwähnten Fall genauer anzugeben, damit er festgestellt werden kann.

Abg. **Schmidt** (Delmenhorst): Ich bin nachher gern dazu bereit.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist einstimmig angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich ebenfalls bis Donnerstag morgen 10 Uhr einzureichen.

Wir kommen jetzt zur Anlage 2. In der Anlage 2 legt die Staatsregierung den

**Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Gesetzes über die Organisation der Eisenbahnverwaltung** vor und beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Materie ist dem Landtag bekannt. Auch hier beantragt Herr Abg. Tanzen (Stollhamm): Annahme des Entwurfs im ganzen. Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich lasse über den Antrag Tanzen abstimmen und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Der dritte Gegenstand ist die

**Wahl eines Mitgliedes der verstärkten Oberersatzkommission für das Herzogtum Oldenburg und die Wahl des Stellvertreters.** (Anlage 3.)

Mitglied der verstärkten Oberersatzkommission war der Herr Direktor G. zur Loy in Oldenburg. Sein Stellvertreter war der Herr Proprietär Hermann Stöver in Oldenburg, Brüderstraße. Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** Ich beantrage, das bisherige Mitglied und seinen Stellvertreter auch für die weitere Wahlperiode wiederzuwählen.

**Präsident:** Ich nehme an, daß der Landtag durch Zuruf wählen will, wenn kein Widerspruch sich erhebt. Die Vorschläge haben Sie gehört. Werden andere Vorschläge gemacht? Es ist nicht der Fall. Dann sind die Vorschlägenen gewählt.

Anlage 4 ist der

**Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 18. Januar 1902, betreffend die Förderung der Pferdezucht.**

Auch diese Sache ist dem Landtag bekannt. Es liegt ebenfalls dazu der Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) vor: Annahme der Vorlage in erster Lesung im ganzen. Ich eröffne also die Beratung zu diesem Gesetzesentwurf und zum Antrag Tanzen. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den gestellten Antrag und die Vorlage in erster Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Der letzte Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Anlage 5. Sie enthält eine

**Mitteilung des Staatsministeriums über verschiedene Ueberschüsse der Landesparkasse.**

Die Herren werden die Anlage durchgesehen haben. Wir haben derartige Vorlagen sonst durch Kenntnismahme erledigt. Ich stelle die Anlage zur Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, nehme ich an, daß der Landtag beschließen will, die Anlage 5 durch Kenntnismahme für erledigt zu erklären. Das ist der Fall.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Ueberreicht ist mir sodann eben ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Hug folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle betreffend die Aenderung des Brandkassengesetzes beschließen:

§ 1 Absatz 1 Satz 2 des Brandkassengesetzes wird wie folgt geändert:

Für die in den Bezirken der Amtsverbände Sever und Rühringen belegenen Gebäude, sowie für Kirchen, Kapellen und Kirch- und Glockentürme tritt diese Verpflichtung erst mit dem 1. Januar 1918 ein.

Zur Begründung ist dann gesagt:

Das Gesetz vom 28. April 1910, betr. die Brandkasse, sieht eine Revision der Bestimmungen des § 61, der die Klassifizierung enthält, binnen 5 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes vor.

Und gegen diese fünf Jahre richtet sich also der selbständige Antrag, der die Frist bis 1. Januar 1918 erweitern will. Ich frage, ob der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen will. Es ist der Fall. Soll er an einen Ausschuss verwiesen werden? Dann würde ich vorschlagen, dem Verwaltungsausschuss diesen Antrag zu überweisen. (Zuruf: Ja.) Auch damit ist der Landtag einverstanden.

Es sind Ihnen gestern abend noch einige Vorlagen mitgeteilt worden, und zwar folgende: Anlage 7, in welcher die Staatsregierung beantragt, daß der Landtag zu verschiedenen Ueberschreitungen bei den ordentlichen Ausgaben der Zentralkasse und bei den ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben der Landeskasse die Genehmigung erteilen möge. Diese Anlage 7 hat sonst im Finanzausschuss die Veranlassung gegeben, eine besondere Kommission zu bilden, welche sich mit der Prüfung der Bücher befaßt. Ich richte die Frage an das Haus, ob der Landtag unter den gegebenen Umständen auf diese Prüfung bestehen oder darauf verzichten will. (Zuruf: Verzichten!) Würden wir darauf verzichten, dann könnten wir die Vorlage erledigen. Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** In jedem Jahre sind die Hauptbücher usw. von einem Unterausschuss des Finanzausschusses durchgesehen, und es haben sich niemals wesentliche Beanstandungen dabei ergeben. Ich meine, es entspricht der Sachlage, daß wir uns mit diesen Formalitäten nicht weiter aufhalten, sondern sofort den gestellten Antrag der Staatsregierung annehmen. Ich möchte dies beantragen.

**Präsident:** Es ist ja nicht eine Formalität, sondern ein Recht, auf das der Landtag verzichtet. Da niemand das Wort wünscht, nehme ich an, daß der Landtag damit einverstanden ist, daß wir diese Vorlage in der nächsten Sitzung, ohne eine Kommission zu bilden, erledigen. Der Landtag ist einverstanden. Dann liegt die Anlage 8 vor: Abschluß der Eisenbahnbetriebskasse für 1913. Der Eisenbahnausschuss trägt kein Bedenken, auch diesen Gegenstand auf die nächste Tagesordnung zu bringen. Der Landtag wird damit einverstanden sein. Ich gehe die Punkte durch, damit ich sicher bin, welche Gegenstände für die nächste Tagesordnung reif sind. Anlage 9 betrifft die Verkündung des Anleihegesetzes. Wird für die nächste Tagesordnung geeignet sein. Anlage 10 ist eine Mitteilung betreffend den Etat, kann auch erledigt werden. Anlage 11 ist ein Antrag zum Etat der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld betreffs der Staatsgutskapitalienkassen. Wir haben diese Anlage auch sonst leicht erledigen können. Das wird morgen auch gehen. Anlage 12 teilt mit, welche Räte als Kommissare bestellt sind. Und Anlage 13 ist ein Antrag in Bezug auf die Kriegsfürsorge für

die Angehörigen der staatlichen Bediensteten und Arbeiter. Ich glaube, auch der eignet sich zur sofortigen Beratung. Anlage 14 enthält eine Nachweisung und Anlage 15 die Veräußerung eines Grundstückes am Feldmühlenholz, Revier Baumweg. Anlage 16 enthält den Voranschlag des Landeskulturfonds.

Nachdem wir die beiden großen Voranschläge kurzerhand erledigt haben, halte ich die sämtlichen Anlagen für geeignet, sie in der morgigen Sitzung zu erledigen. Der Landtag ist damit einverstanden.

Dann teile ich mit, daß soeben eine Petition überreicht ist, betreffend die Oldenburger Brandkasse. Sie kommt vom Stadtmagistrat Nüstringen. Sie wird wohl denselben Gegenstand behandeln, der im Antrag des Herrn Abg. Hug erwähnt ist. Auch diese Petition wird daher dem Verwaltungsausschusse zu überweisen sein. Der Landtag ist damit einverstanden.

Dann beraume ich die nächste Sitzung auf morgen früh

10 Uhr an mit der Tagesordnung: Erledigung der Vorlagen 8 bis 16. Ich behalte mir vor, für morgen nachmittag oder übermorgen früh die vierte Sitzung anzuberaumen, um die zweite Lesung der Stats erledigen zu können.

Es wird mir sodann von Herrn Geh. Oberbaurat Freese mitgeteilt, daß eine Besichtigung des Landtagsgebäudes, sofern dieselbe gewünscht wird, jeden Augenblick stattfinden kann, wenn der Landtag nur den Zeitpunkt bestimmt. (Zuruf: Jetzt sofort!) Es wird mir weiter eben vom Herrn Kollegen Wessels mitgeteilt, daß auch eine Besichtigung des Eisenbahneempfangsgebäudes stattfinden kann. Ist der Landtag geneigt, sofort eine Besichtigung des Eisenbahneempfangsgebäudes und des Landtagsgebäudes vorzunehmen? (Zustimmung.) Dann bitte ich Sie, sich draußen zu versammeln und sich dem Herrn Geh. Oberbaurat Freese anzuschließen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)